

RS Vwgh 1989/3/2 88/09/0010

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.03.1989

Index

63/07 Personalvertretung

Norm

PVG 1967 §8 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2248/75 E 19. November 1976 VwSlg 9185 A/1976 RS 3

Stammrechtssatz

Für das aktive Wahlrecht eines Bediensteten ist, was die Auslegung des Tatbestandsmerkmals "der Dienststelle angehört, deren Dienststellenausschuss gewählt wird", anlangt die tatsächliche Verwendung oder was im wesentlichen dasselbe ist, die tatsächliche Beschäftigung in der Dienststelle maßgebend.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988090010.X03

Im RIS seit

12.12.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at